

Ergebnis

Populus x canadensis, Hybrid-Pappel

Baumhöhe: ca. 35,9 m

Stammumfang: ca. 850 cm (vierstämmig)

Kronenbreite: ca. 14 m

Die untersuchte Pappel befindet sich unmittelbar am Rande der Laufbahn des Sportplatzes. Die artenschutzrechtliche Überprüfung des Baumes erfolgte zunächst vom Boden bzw. mit Hilfe einer Drohne durch den Baumsachverständigen. Für die nähere Untersuchung des Kronenraumes wurde eine Hubarbeitsbühne (Arbeitshöhe 30m) eingesetzt.

Der mächtige Stammfuß befindet sich innerhalb eines typischen Feldrandgehölzes, bestehend aus Schlehen, Traubenkirschen, Vogelkirschen, Hartriegel und kleineren Eichen. Dieser Standraum stellt bereits einen eigenen Lebensraum dar, so dass zunächst das Unterholz überprüft wurde. Dabei wurden jedoch keine Brutplätze und auch keine Kobel oder Höhlen von säugenden Tierarten vorgefunden. Die Vergabelungen der Stämmlinge ab einer Höhe von ca. 1,50m haben aufgrund der eingewachsenen Rinde zahlreiche Furchen und Spalten. Um die Spalten untersuchen zu können, wurden lose Rindenteile teilweise mit einem Messer entfernt. Außer Spinnen und Asseln wurden hier keine weiteren Arten gefunden. Vereinzelt Bohrlöcher können aufgrund ihrer Größe dem Weidenbohrer zugeordnet werden.

Der Kronenbereich oberhalb der Gehölze konnte bereits vom Boden aus gut eingesehen werden. Aufgrund der Vitalitätseinbußen und der schütterten Belaubung ist auch die Kronenperipherie gut sichtbar. Da zunächst mit dem Fernglas keine Habitatstrukturen festgestellt werden konnten, wurde zusätzlich die Befliegung mit einer Drohne vorgenommen. Aufgrund der Nähe zum Flugplatz Egelsbach, wurde der Drohneneinsatz auf die Sportplatzseite beschränkt, so dass die weitere Untersuchung der Krone mit Hilfe einer Hubarbeitsbühne erfolgte. In der gesamten Krone konnten keine Elemente gefunden werden, die eine nähere eingehende Untersuchung erforderlich machen. Folgende potentielle Habitatstrukturen sind im Baum vorhanden:

- Totholz (Nistmaterial für Vögel und Lebensraum von Insekten)
- Abgelöste Rinde (Lebensraum für Insekten und ggf. Fledermäuse)
- Astlöcher (Bruthöhle für Vögel und Fledermäuse, Lebensraum für Insekten)

Keine dieser Strukturen sind aktuell besiedelt oder dazu fähig, in Kürze besiedelt zu werden. Da der Nestbau der heimischen Vogelarten zu dieser Jahreszeit weitgehend abgeschlossen ist, ist auch das Totholz als Nistmaterial gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung.

Der Fruchtansatz des Unterholzes stellt ein reichhaltiges Nahrungsangebot für heimische Vogelarten während der Wintermonate dar. Das Habitat Unterholz ist deshalb während der Fällarbeiten bestmöglich zu schützen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine größeren Kronenteile oder Stammstücke der Pappel in das Unterholz geworfen werden.

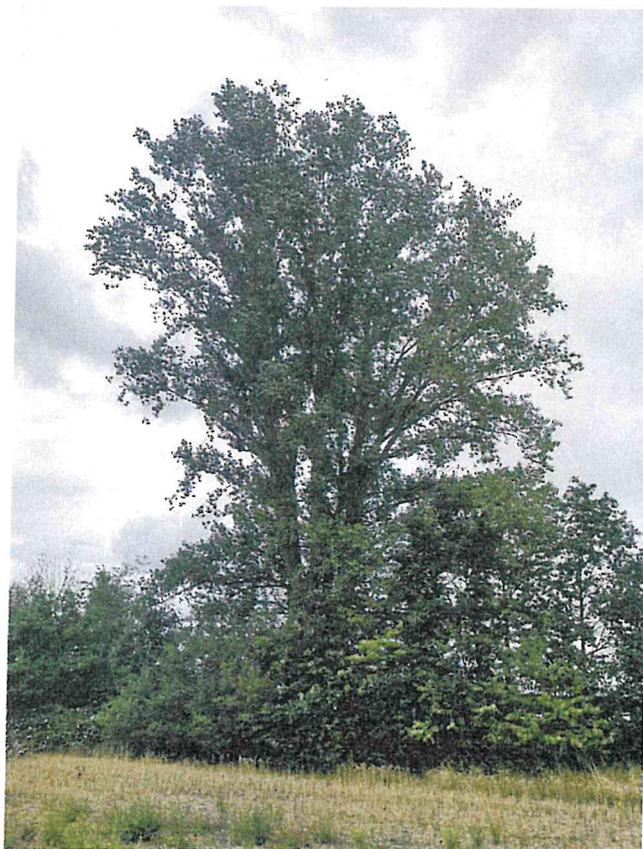
Erfassung von Habitatstrukturen

Baumart:	Populus x canadensis, Hybrid-Pappel	Baumnr. 1A
Funktion:	ortsbildprägender Baum	

Baumeigentümer:	Gemeinde Erzhausen	
Baumstandort:	Sportplatz Erzhausen	

Hauptdaten			
Baumhöhe:	ca. 36 m	Kronenbreite	ca. 10,0 m
Stammdurchmesser:	ca. 4x 80 cm (4-stämmig)	Stammumfang:	ca. 850 cm
Alter:	Altbaum	Kronenstruktur (Roloff):	VS2 (Stagnationsphase)
H/D-Verhältnis:		Roloff 2001, Kronenstrukturmodell:	VS 0, Explorationsphase bis VS 3, Resignationsphase
		Vitalität:	mäßig
<small>Verhältnis Höhe/Durchmesser (H/D) > 50 gilt als erhöhtes Versagensrisiko</small>			
Sicherheitserwartung (FLL): höher, Standort an der Laufbahn eines Sportplatzes			
<small>Berechtigte Sicherheitserwartung an den Verkehr gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie</small>			

Gesamtansicht



Vorhandene Habitatstrukturen

- Krone: Totholz, Astungswunden, lose Rinde (nicht besiedelt oder genutzt)
- Kr.ansatz: Rindenspalten durch eingewachsene Rinde
- Stamm: Fremdbewuchs (Unterholz)
- Stammfuß: Fremdbewuchs (Unterholz)
- Boden: Gehölzaufwuchs aus typischen Feldrandarten mit reichhaltigem Fruchtansatz: Schlehe, Hagebutte, Kirsche, Hartriegel

Geschützte Lebensformen vorhanden ? Nein

Einzuleitende Maßnahmen:
Aufgrund des Fruchtansatzes im Unterholz und des damit vorhandenen Winterfutterplatzes für heimische Vogelarten sollen hier nachhaltige Beschädigungen durch geeignete Schutzvorkehrungen vermieden werden.

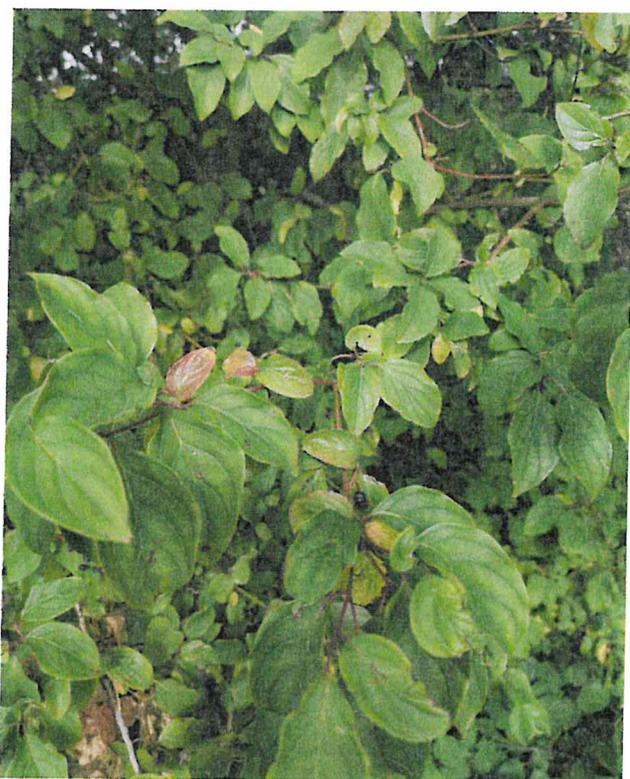
Fotodokumentation
Hybrid-Pappel, Erzhausen



Stammfuß im Unterholz



Fruchtansatz der Traubenkirsche



Hartriegel



Unterholz muss geschützt werden

Fotodokumentation

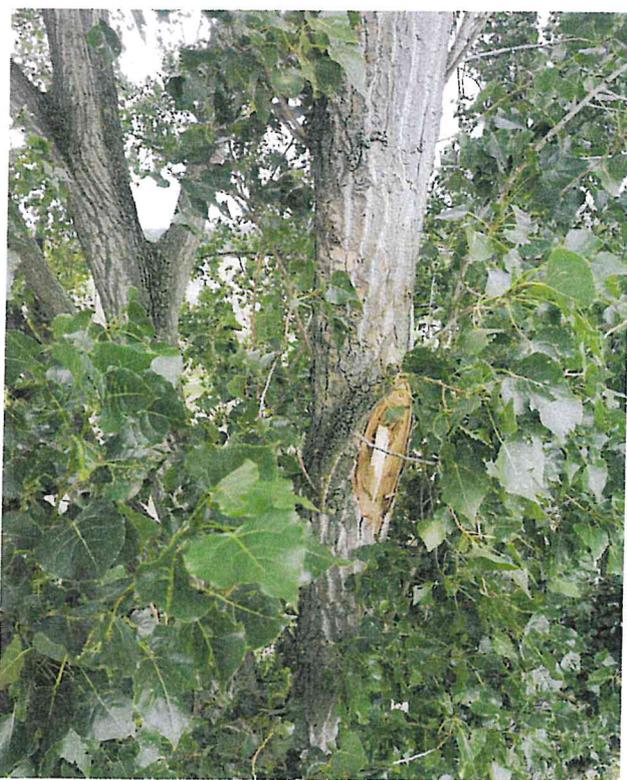
Hybrid-Pappel, Erzhausen



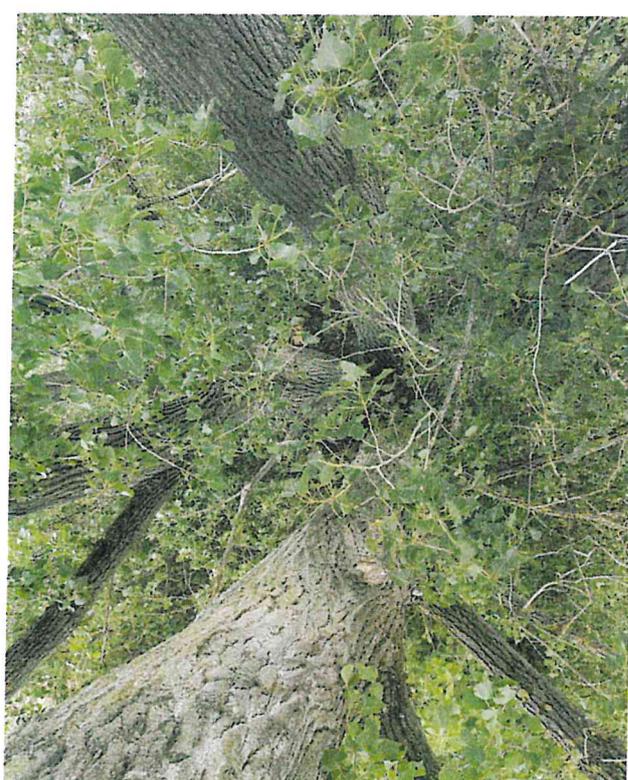
Bohrlöcher des Weidenbohrers



Blick in die Oberkrone, Totäste erkennbar



Astbrüche/Astlöcher in der Krone



Blick ins Kroneninnere

Verfasservermerk

Dieses Sachverständigengutachten wurde in objektiver Abwägung der von mir aufgenommenen Daten und Fakten, unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse im Bereich der Baumkunde, Baumbiologie und Baumpflege erstellt.

Dieses Gutachten ist nur für den Gebrauch des Auftraggebers bestimmt und darf von diesem nur in seiner Gesamtheit, ohne Herausnahme von Teilauszügen als Informations- und Arbeitsgrundlage verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Dieses Sachverständigengutachten ist nicht auf andere Bäume, auch gleicher Art oder ähnlicher Situation übertragbar.

Die Abbildungen wurden mit einer digitalen Kamera angefertigt. Der Unterzeichner versichert hiermit, dass keine Manipulationen an den Abbildungen durchgeführt wurden. Es wurden lediglich Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Belichtungseinstellungen vorgenommen.

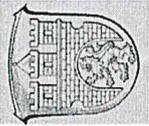
Die Bäume wurden aufgenommen und bewertet von Dipl. Biol. Jan Goevert.

Kriftel, am 28.08.2020

Dipl.Biol. Jan Goevert



Der Kreisrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

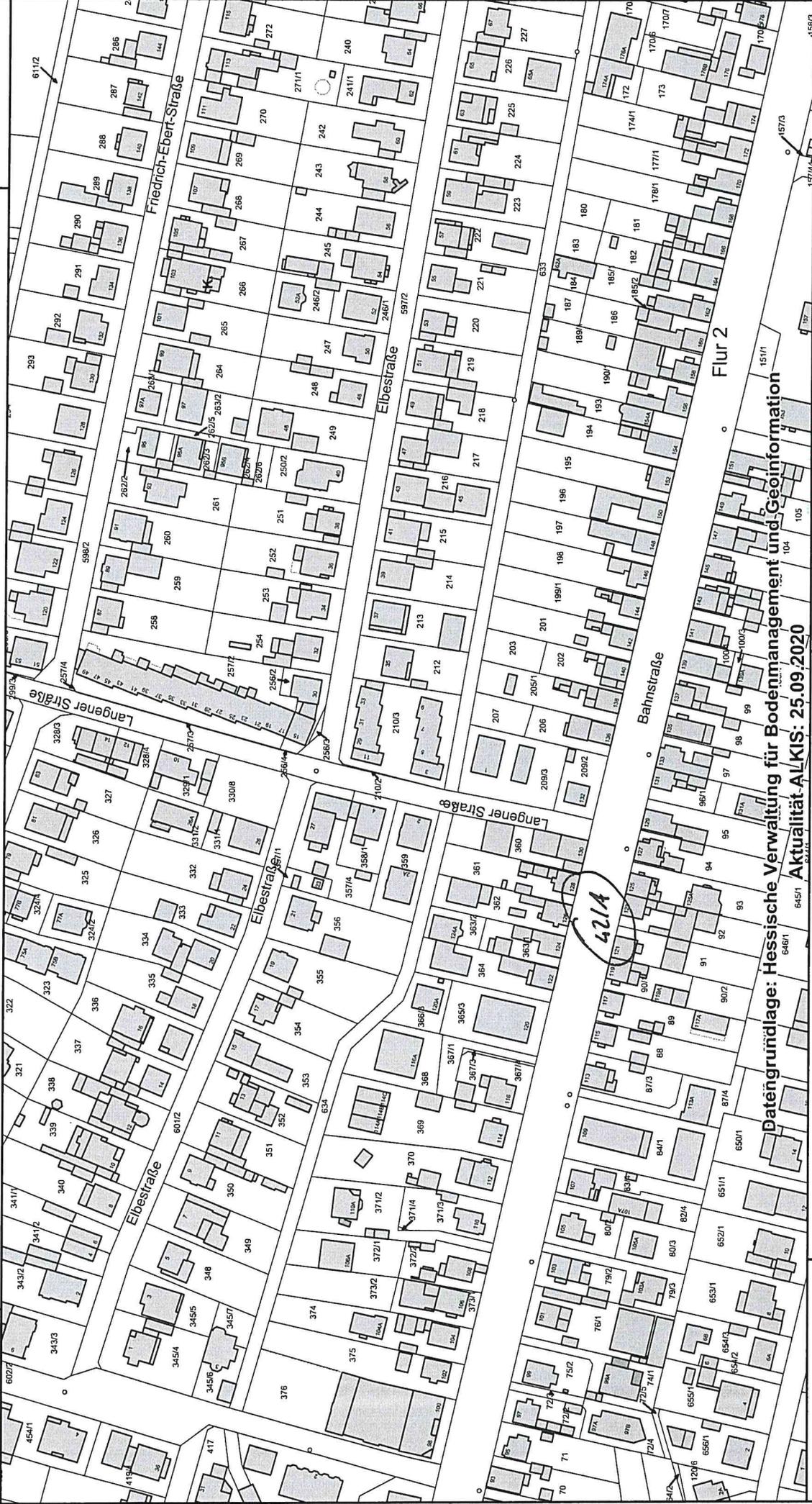


Gemeinde Erzhausen

Ausgleich:

Gemeinde: **Erzh.**
Gemarkung: **Erzh.**
Flur: Flurstück: **1/2 Nr 586**

Datum: 09.12.2020



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität: ALKIS: 25.09.2020

M 1 : 2.000



Vertriebsausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE



Artenschutzrechtliche Prüfung

Kunde: Gemeinde Erzhausen, FB III – Bauen, Rodenseestr. 3, 64386 Erzhausen

Baumstandort: Bahnstr. Erzhausen, Südliche Straßenseite

Baumdaten:

Baumart: *Sorbus aria*, Mehlbeere Nr. 42A
Baumhöhe (m): 6
Stamm Ø (cm): 14
Kronenansatz (m): 3
Kronenbreite (m): 2,5
Altersphase: Jungbaum

Schadsymptome:

Wurzel: Keine sichtbaren Schäden
Stammfuß: Keine sichtbaren Schäden
Stamm: Zottiger Schillerporling, Fäule, Rindenschäden
Kronenansatz: Keine sichtbaren Schäden
Krone: Zottiger Schillerporling



Abb. 1: Gesamtansicht

Beschreibung:

Der untersuchte Baum ist Teil der Straßenbepflanzung der Bahnstr. in Erzhausen.

Im Bereich des Stammes und der Krone sind Fruchtkörper des Zottigen Schillerporlings (*Inonotus hispidus*) erkennbar.

Es konnten in der Krone keine Nester oder Kobel ausgemacht werden.

Auch im Bereich des Stammes konnten keine Hinweise auf andere Habitatstrukturen gefunden werden.

Einer Fällung des Baumes kann somit aus artenschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Der Kreisrechnungsausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

10.06.2020 Christoph Menge

Untersuchungsdatum, Unterschrift (Stempel)

Artenschutzrechtliche Prüfung – Dokumentation

Gemeinde Erzhausen, Bahnstr., Mehlbeere Nr. 42A

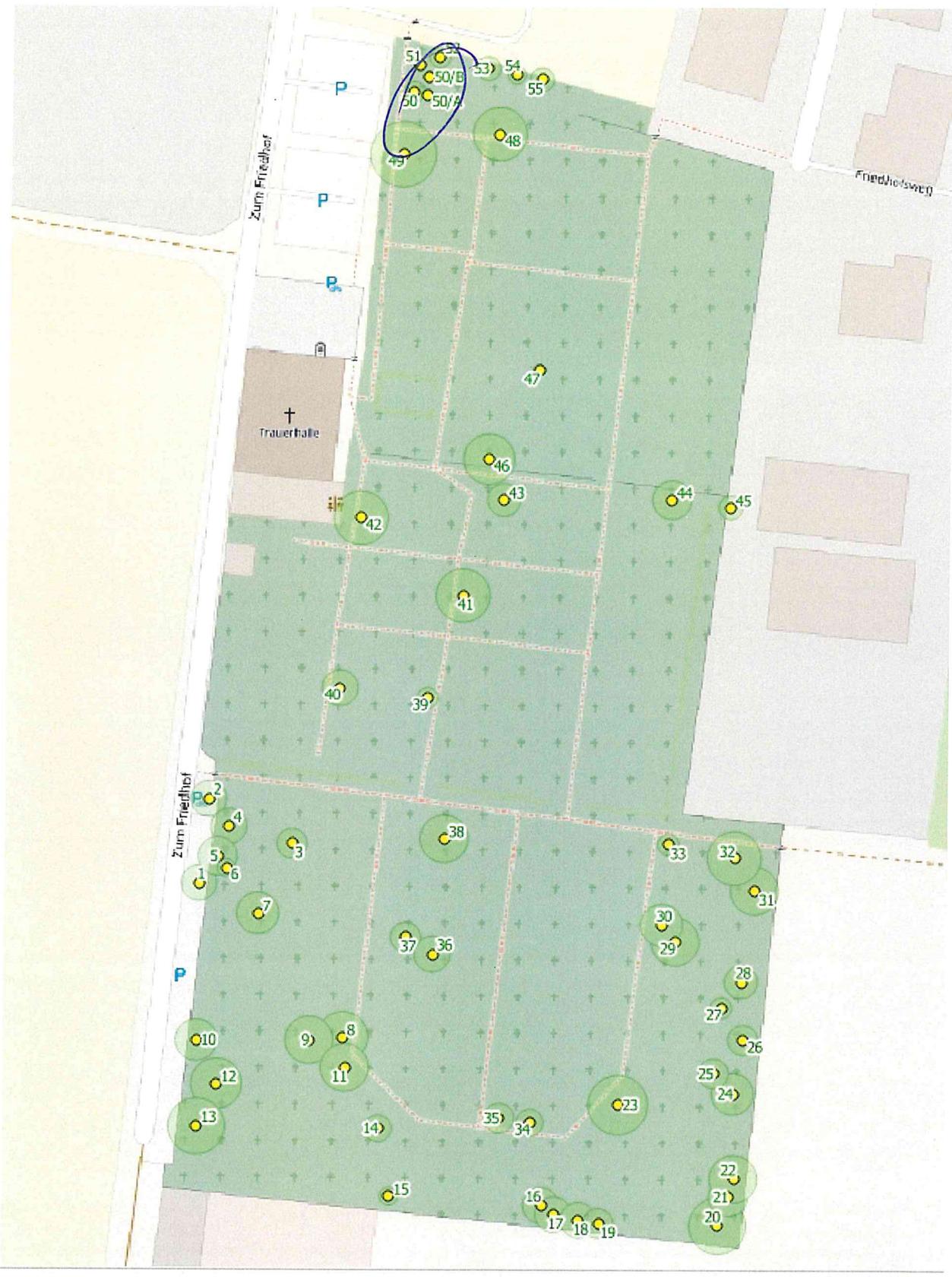


Abb. 2: Stamm mit Pilzfruchtkörper des Zottigen Schillerporlings



Abb. 3: Kronenansatz mit Pilzfruchtkörper des Zottigen Schillerporlings

Der Kreis Ausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE



Der Kreis Ausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Artenschutzrechtliche Prüfung

Kunde: Gemeinde Erzhausen, FB III – Bauen, Rodenseestr. 3, 64386 Erzhausen

Baumstandort: Friedhof Erzhausen, Nordwestlicher Eingang

Baumdaten:

Baumart: *Picea omorica*, Serbische Fichte Nr. 50A
Baumhöhe (m): 8
Stamm Ø (cm): 24
Kronenansatz (m): 2
Kronenbreite (m): 2
Altersphase: Reife

Schadsymptome:

Wurzel: Keine sichtbaren Schäden
Stammfuß: Baumfremder Bewuchs
Stamm: Baumfremder Bewuchs, Schrägstand
Kronenansatz: Baumfremder Bewuchs
Krone: Baumfremder Bewuchs, Totholz



Abb. 1: Gesamtansicht

Beschreibung:

Der untersuchte Baum steht auf dem Friedhof Erzhausen in unmittelbarer Nähe des nordwestlichen Eingangs. Da der Baum abgestorben ist, wurde im Rahmen der Erfassung des Baumbestandes eine Fällung festgelegt.

Vom Boden aus waren keine Nester oder Kobel erkennbar, allerdings war es aufgrund des baumfremden Bewuchses notwendig den Baum mithilfe einer Leiter näher zu inspizieren.

Der Stamm konnte so bis zu einer Höhe von ca. 5m aus unmittelbarer Nähe eingesehen werden.

Die restliche Krone war nur in geringem Maße von Efeu bewachsen und konnte somit ausreichend eingesehen werden.

Nester, Kobel oder anderweitige Habitatstrukturen konnten nicht ausgemacht werden.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht gibt es demzufolge keine Bedenken.

Der Fällung des Baumes kann zugestimmt werden.

Kreisauusschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

10.06.2020 Christoph Menge

Untersuchungsdatum, Unterschrift (Stempel)

Artenschutzrechtliche Prüfung – Dokumentation

Gemeinde Erzhausen, Friedhof, Fichte Nr. 50A



Abb. 2: Stamm und Krone mit baumfremden Bewuchs

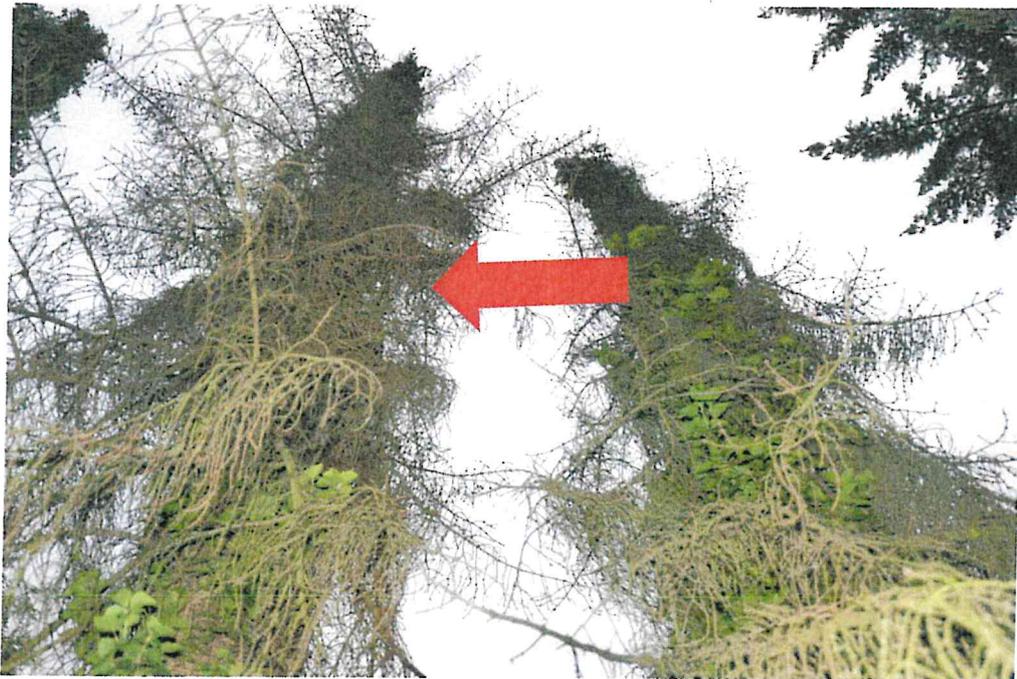


Abb. 3: Ansicht vom Boden aus

Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Artenschutzrechtliche Prüfung

Kunde: Gemeinde Erzhausen, FB III – Bauen, Rodenseestr. 3, 64386 Erzhausen

Baumstandort: Friedhof Erzhausen, Nordwestlicher Eingang

Baumdaten:

Baumart: *Picea omorica*, Serbische Fichte Nr. 50B
Baumhöhe (m): 8
Stamm Ø (cm): 22
Kronenansatz (m): 2
Kronenbreite (m): 2
Altersphase: Reife

Schadsymptome:

Wurzel: Keine sichtbaren Schäden
Stammfuß: Baumfremder Bewuchs
Stamm: Baumfremder Bewuchs, Schrägstand
Kronenansatz: Baumfremder Bewuchs
Krone: Baumfremder Bewuchs, Totholz



Abb. 1: Gesamtansicht

Beschreibung:

Der untersuchte Baum steht auf dem Friedhof Erzhausen in unmittelbarer Nähe des nordwestlichen Eingangs. Da der Baum abgestorben ist, wurde im Rahmen der Erfassung des Baumbestandes eine Fällung festgelegt.

Vom Boden aus waren keine Nester oder Kobel erkennbar, allerdings war es aufgrund des baumfremden Bewuchses notwendig den Baum mithilfe einer Leiter näher zu inspizieren.

Der Stamm konnte so bis zu einer Höhe von ca. 5m aus unmittelbarer Nähe eingesehen werden.

Die restliche Krone war nur in geringem Maße von Efeu bewachsen und konnte somit ausreichend eingesehen werden.

Nester, Kobel oder anderweitige Habitatstrukturen konnten nicht ausgemacht werden.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht gibt es demzufolge keine Bedenken.

Der Fällung des Baumes kann zugestimmt werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

10.06.2020 Christoph Menge

Untersuchungsdatum, Unterschrift (Stempel)

Artenschutzrechtliche Prüfung – Dokumentation

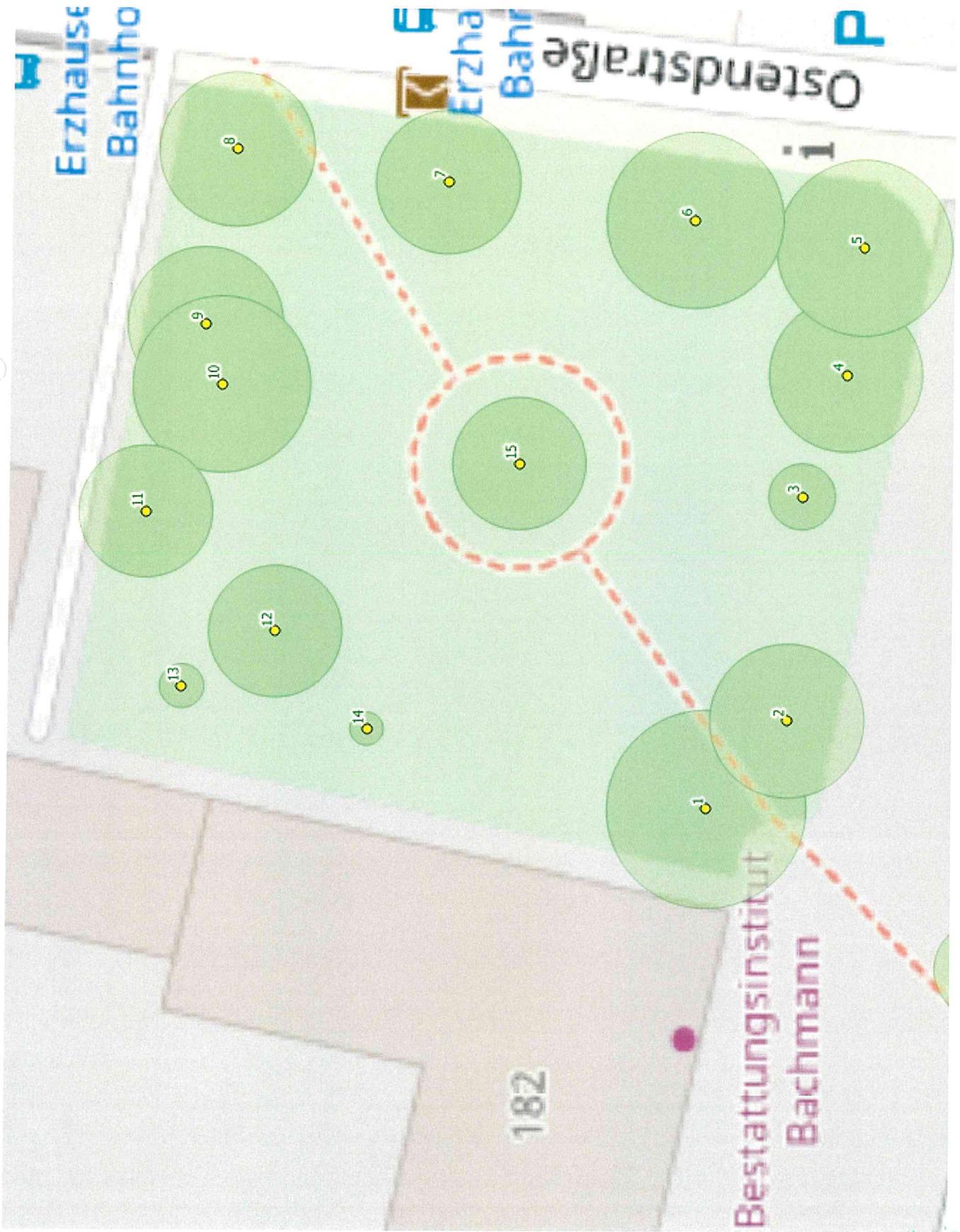
Gemeinde Erzhausen, Friedhof, Fichte Nr. 50B



Abb. 2: Stamm und Krone mit baumfremden Bewuchs



Abb. 3: Ansicht vom Boden aus



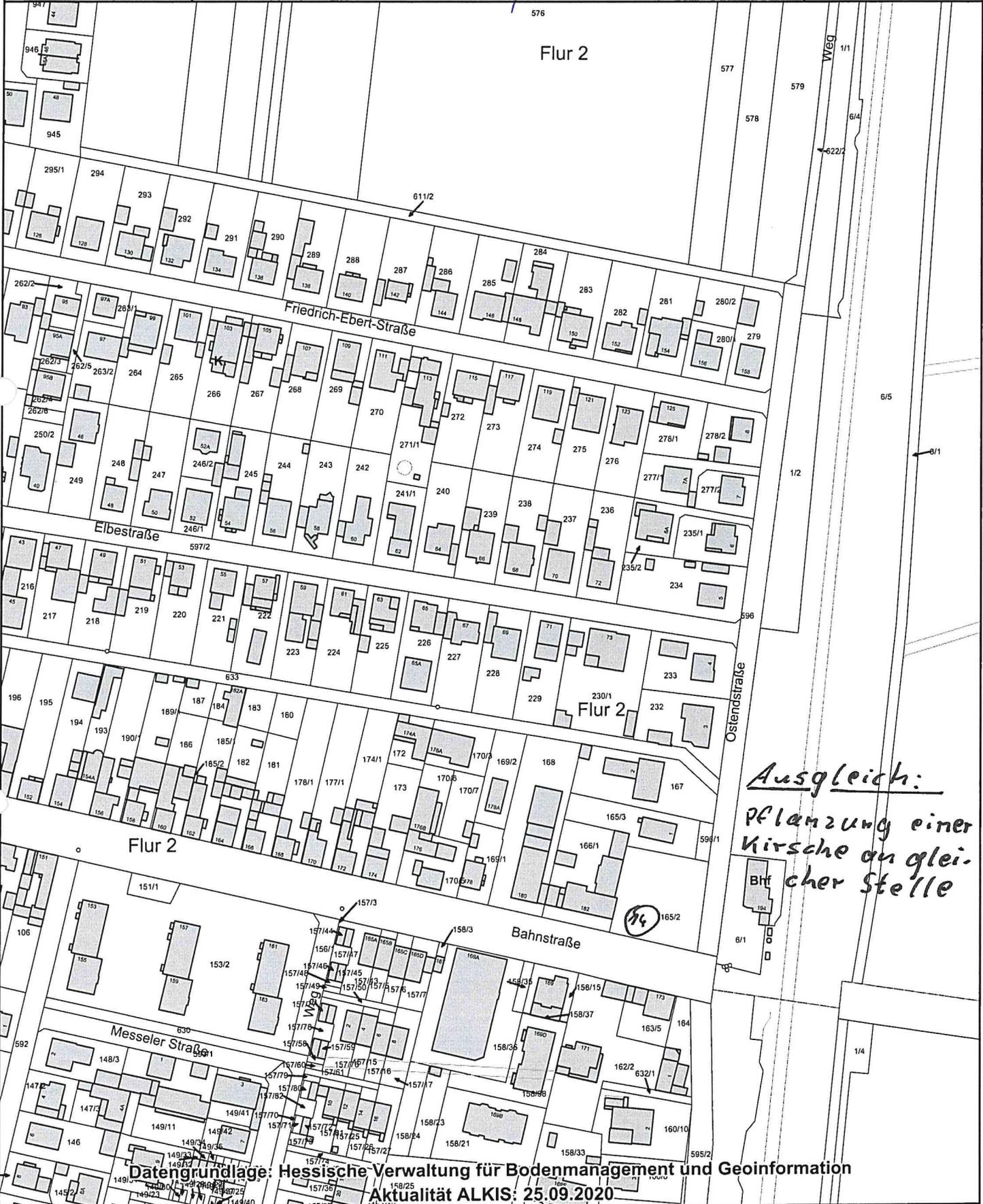
Der Kreisrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE



Gemeinde Erzhausen

Datum: 09.12.2020

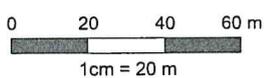
Gemeinde: *ERZH.*
Gemarkung: *ERZH.*
Flur: , Flurstück: *12 Nr. 165/2*



*Ausgleich:
Pflanzung einer
Kirsche an glei-
cher Stelle*

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 25.09.2020

M 1 : 2.000



Der Kreis Ausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

